

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV11/2014-0363 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Instandhaltung der Sporthalle Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.09.2014	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ventschow bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **17.300,00 Euro** für die Durchführung der Maßnahme Sanierung Beleuchtung und Parkett in der Sporthalle Ventschow.

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Beleuchtung und des Parketts in der Sporthalle Ventschow sind Aufwendungen von 62.000 € im Haushalt 2014 geplant. Mit Realisierung der Sanierungsarbeiten wurde deutlich, dass die geplanten Aufwendungen nicht ausreichen. Es entstehen Gesamtkosten von 79.300 €. Das bedeutet Mehrkosten in Höhe von 17.300 €. Geplant war eine Förderung von 19.200 € (reine Förderung nach Abzug der Kofinanzierung). Es wurden zusätzliche Fördermittel beantragt. Bei Bewilligung der Förderung erhält die Gemeinde Ventschow, unter Berücksichtigung der Kofinanzierung 32.100 €, das sind zusätzliche 12.900 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 17.300 € bei dem Produktkonto 11/42400.5231000 an. Diese werden in Höhe von 12.900 € durch zusätzliche Fördermittel gedeckt. Eine weitere Deckung der Aufwendungen kann nicht aufgezeigt werden, da der Ergebnishaushalt 2014 der Gemeinde Ventschow bereits einen Fehlbedarf ausweist. Überplanmäßige Auszahlungen fallen in Höhe von 17.300 € bei dem Produktkonto 11/42400.7231000 an. Die Deckung erfolgt mit einem Betrag von 12.900 € durch die zusätzlichen Einzahlungen aus der Förderung. Die verbleibenden Auszahlungen in Höhe von 4.400 € müssen über Kassenkreditmittel finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	